

1701/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1855/J-NR/1997, betreffend Ökopunkte-Kontrolle, die die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 22. Jänner 1997 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1.,2. In welchem konkreten Vorbereitungsstadium befindet sich die elektronische Abwicklung der Abbuchung?

Wann spätestens ist mit der Einführung einer voll funktionstüchtigen, elektronischen Ökopunkte-Abbuchung zu rechnen?

Die elektronische Abwicklung der Ökopunkte-Abbuchung befindet sich im konkreten Realisierungsstadium. Die Inbetriebnahme der Infrastruktur auf der Brenner-Achse, über die bekanntlich rd. 80 % des ökopunktepflichtigen Transitverkehrs verlaufen, ist bereits erfolgt. Zum Zwecke der Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Systems wird derzeit ein Testbetrieb mit "friendly consumers" für die elektronische Abbuchung der Ökopunkte ohne Halt an den Binnengrenzen durchgeführt. Dies insbesondere auch deshalb, weil eine gemeinsame Vergabe des Auftrags für die Errichtung der für das automatische Ökopunktesystem erforderlichen Infrastruktur, Software der ZDV etc. und für die Herstellung der elektronischen Fahrzeugdatenträger aus EU-wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich war.

Der schrittweise Vollausbau des Systems wird bis Oktober 1 997 realisiert, die Übernahme des Gesamtsystems erfolgt im Dezember dieses Jahres, sodaß nach Ablauf der im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1524/96 der Kommission vom 30. Juli 1996 festgelegten Übergangsfrist bis 31. Dezember 1998 ein voll funktionstüchtiges und effizientes System zur elektronischen Abbuchung, Verwaltung und Kontrolle der Ökopunkte zur Verfügung stehen wird.

3.-6. Existiert ein Briefverkehr mit der EU bzw. existieren Gesprächsnotizen darüber, welche Kontaktaufnahmen es bezüglich einer Übergangsregelung und einer Ausdehnung der physischen Kontrollen an den Binnengrenzen in Sachen Ökopunkte gibt?

Existiert eine konkrete Zusage der EU, daß eine physische Kontrolle zur Ökopunkte-Abbuchung weiterhin unbefristet akzeptiert wird?

Existiert eine Zusage der EU, bis zu einem bestimmten, konkreten Datum diese physischen Kontrollen für die Ökopunkte-Abbuchung zu akzeptieren?

Es ist doch richtig, daß die Bundesregierung mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages explizit zugesagt hat, daß die elektronische Ökopunkte-Abbuchung mit 1.1.1997 funktioniert. Was ist die Ursache dafür, daß dieses Versprechen gebrochen wurde und damit der Transitvertrag gefährdet wird?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf das beiliegende Schreiben der Kommission (Beilage 1 ).

7. Welche konkreten Investitionen in welcher konkreten Höhe und in welcher konkreten Form sind 1997 und 1998 jeweils für die Einrichtung der elektronischen Ökopunkte-Abbuchung geplant?

Im Jahr 1997 werden die Investitionen (inklusive MWSt.) des Bundes für die Einrichtung des elektronischen Ökopunktesystems in der Größenordnung von 245 Mio S 1998 von 63 Mio S liegen.

8. Wie kann die konkrete Funktion dieses Systems beschrieben werden?

Die wesentlichen Eckpfeiler des elektronischen Ökopunktesystems können wie folgt beschrieben werden:

Österreich transitierende in der EU zugelassene Lkw über 7,5 Tonnen werden mit elektronisch lesbaren Fahrzeugdatenträgern, sog. TAGs, ausgerüstet, welche bei der Kommunikation mit der straßenseitigen Infrastruktur bestimmte Daten (z.B. COP-Werk des Fahrzeugs) bekanntgeben.

Die Daten der Einfahrt nach Österreich und die Daten der Ausfahrt aus Österreich werden in einem Zentralrechner vereint. Durch bestimmte Parameter wird ermittelt, ob es sich um eine ökopunktepflichtige Transitfahrt handelt oder nicht. Die Abbuchung der Ökopunkte erfolgt von dem im Zentralrechner angelegten Länderkonto des jeweiligen Mitgliedstaates.

Um eine Umgehung der Ökopunktepfllicht weitestgehend auszuschließen, umfaßt das elektronische Ökopunktesystem zusätzlich zu den händisch an den EU-Außengrenzen sowie im Landesinneren durchzuführenden Kontrollen auch umfassende elektronische Enforcement-Einrichtungen bestehend aus zahlreichen fixen und flexiblen elektronischen Kontrollquerschnitten. .

Hiezu darf ich auch auf die beiliegende Verordnung (EG) Nr. 1524/96 der Kommission vom 30. Juli 1996 verweisen (Beilage 2).